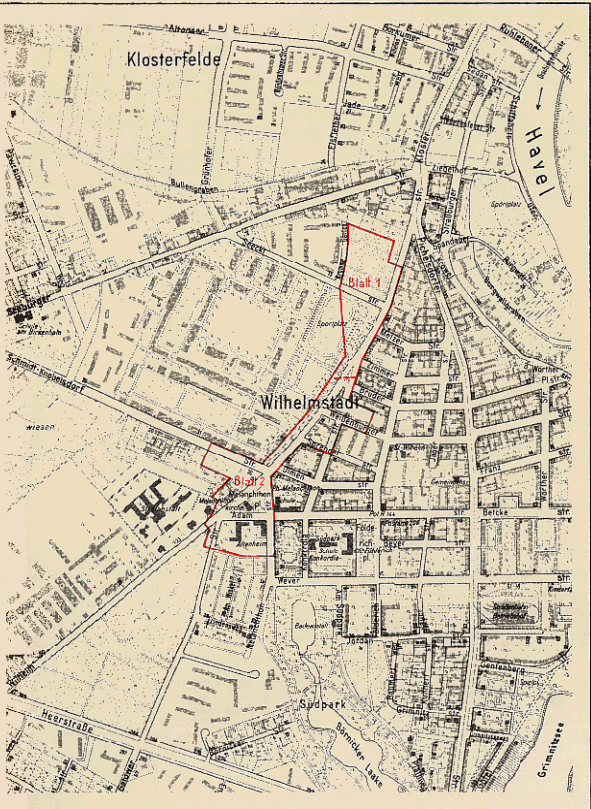
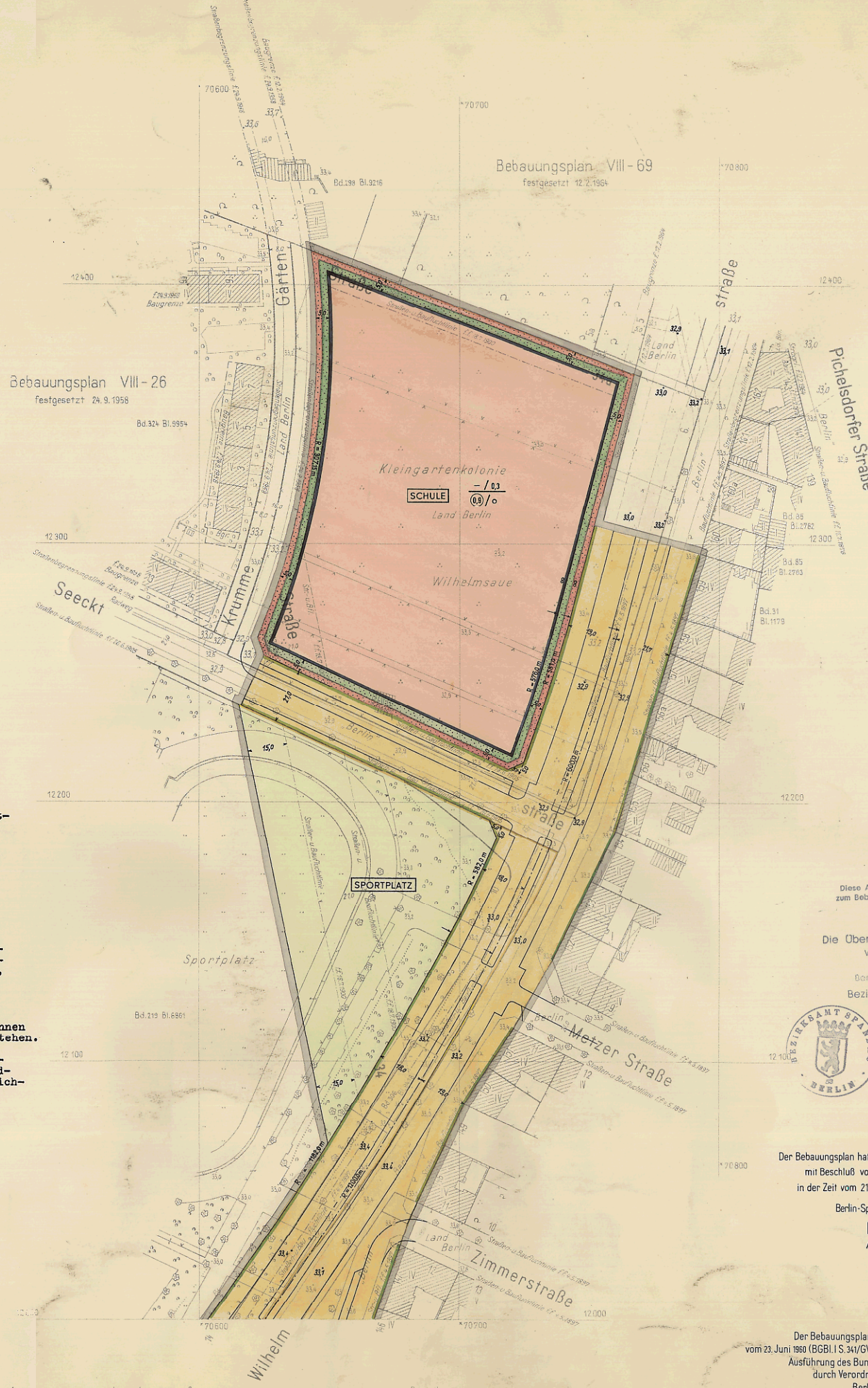




- Planergänzungsbestimmungen**
1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 2. Im allgemeinen Wohngebiet, jedoch mit Ausnahme der Fläche L, M, N, O, P, Q, L und im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.
 3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche C, D, E, F, C und G, H, J, K, G darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 5. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen dem Punkt A und B ist zugleich Baugrenze.
 6. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen, Werbeanlagen sind unzulässig.
 7. Die Bebauungstiefe für das allgemeine Wohngebiet und das Gewerbegebiet beträgt 20,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an. Überschreitungen bis zu einer Tiefe von 80 m können zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.
 8. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört:

- a. ein Eigentümerverzeichnis
- b. das Deckblatt vom 18. August 1969 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 15. Dez. 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage

fin
Vermessungsamtsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. Oktober 1968 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. Nov. 68 bis 20. Dez. 68 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 20. Dezember 1968

Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
gez.: Abert
stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 25. September 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
gez.: Schwedler

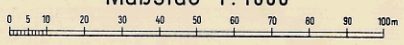
Die Verordnung ist am 10.10.1969 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 7020 verkündet worden.

Bebauungsplan VIII-109

für die Wilhelmstraße
zwischen dem Grundstück Wilhelmstraße 160 und der Straßengabelung Wilhelmstraße / Gatower Straße,
für die Grundstücke Wilhelmstraße 6-9, 10-16 (teilweise), 17-19, 19a (teilweise), 20 und 21 (teilweise),

für das Gelände zwischen Wilhelmstraße, Weißenburger Straße, Konkordiastraße, Sprengelstraße,
für die Grundstücke Wilhelmstraße 143/144 und Wilhelmstraße 140-142 Ecke Weißenburger Straße 58-63
sowie für die Grundstücke Adamstraße 26, Gatower Straße 1-7 Ecke Adamstraße 27-28
Ecke Melanchthonstraße 1-5
im Bezirk Spandau
in 2 Blättern

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen		
im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 Bau NVO)	
im Gewerbegebiet	(§ 8 Bau NVO)	
für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE	
Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		
Grünflächen:		
Sonstige Festsetzungen:		
Stellplätze	} mit zulässiger Zahl der Ebenen	
Garagen		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
Eintragungen als Vorschlag		
Stellplatz	mit Zahl der Ebenen	
Garage	mit Zahl der Ebenen	
Planunterlage		
Öffentliches Gebäude		
Wohngebäude mit Durchfahrt		
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		
Geschöbzahl		
Mauer		
Zaun, Hecke		
Geländehöhe, Straßenhöhe		

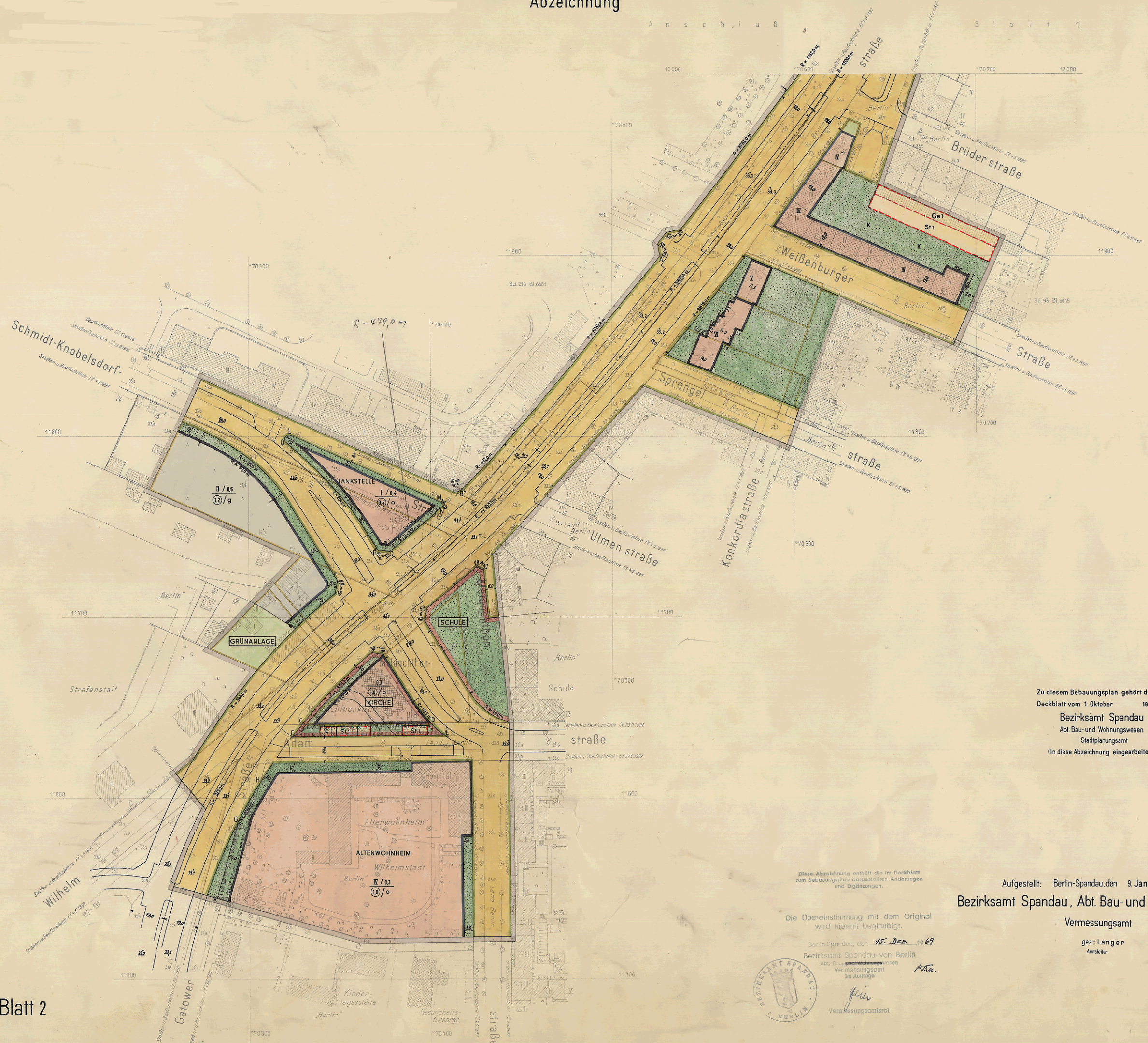
Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 9. Januar 1967

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

gez.: Langer
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
gez.: Stroschein
Amtsleiter

gez.: Bühl
Bezirksstadtrat



Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 1. Oktober 1968
Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 15. Dez. 1969
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage



gün
Vermessungsamterat

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 9. Januar 1967

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

gez.: Langer
Amtsleiter